

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

*Mazda***I. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller und Vertrieb: Rial
Leichtmetallfelgen GmbH
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: A7015530
Radgröße nach Norm: 7Jx15 H2
Einpresstiefe: 35 mm
Zul. Radlast: 520 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundmuttern
Gewinde M 12x1,5, die
mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. Radmutter: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: Mazda 626: 59,5 + 0,2 mm
Mazda 929: 67 + 0,2 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

1.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke:	Rial
Radtyp:	A7015530
Radgröße:	7Jx15H2
Einpresstiefe:	Et 35
Lochkreisdurchmesser:	LK 114,3

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Gießereizeichen:	ARC
Herkunftsmerkmal:	Made in W.-Germany
Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u.-jahr z.B. April 1988 in Form von:

88 ::

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Toyokogyo, Hiroshima/Japan

Fz-Typ	!Handelsbez.!	!Ausf.	!ABE-Nr.!	!zul. Reifengr.!	!Auf1. u. Hinw.!
HC	!Mazda 929	!A 012	!E 611	!205/60R15	!1-7, 10, 12
	!	!A 032	!	!205/50R15(8,	!
	!	!A 034	!	! 11)	!
	!	!A 042	!	!205/55R15	!

Fz-Typ	!Handelsbez.!	!Ausf.	!ABE-Nr.!	!zul. Reifengr	!Auf1. u. Hinw
GD	!Mazda 626	!A112, A114!	!E 760	!205/50R15(8)	!1-7, 9, 12
	!	!A132, A1C2!	!	!205/55R15	!
	!	!A1C3, A1D2!	!	!205/60R15	!
	!	!A1D5, A1E2!	!	!	!
	!	!B112, B114!	!	!	!
	!	!B132, B134!	!	!	!
	!	!B1C2, B1C3!	!	!	!
	!	!B1D2, B1D5!	!	!	!
	!	!B1E2, C132!	!	!	!
	!	!C134, C1D2!	!	!	!
	!	!C1E2	!	!	!

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Höchstgeschwindigkeit größer 210 km/h ist eine Bescheinigung über Tragfähigkeit und zul. Höchstgeschwindigkeit der verwendeten Reifen erforderlich.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch dürfen nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
Bei Fahrzeugausf. mit einer zul. Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile (Vergleichsnr. Alligator 2024R8) zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Auf ausreichende Freigängigkeit zum Federbein ist zu achten. Es dürfen nur Reifen verwendet werden, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zum Federbein gewährleistet ist.
8. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers ist erforderlich. Bei Tachoangleich kann die serienmäßige Rad/Reifenkombination nicht mehr wahlweise verwendet werden.
9. Nicht für Fahrzeugausführungen mit Dieselmotoren.
10. Bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 1040 kg ist die zul. Achslast auf 1040 kg zu begrenzen.
11. Bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 1030 kg ist diese auf 1030 kg zu begrenzen.
12. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 35 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeugtyp ! Spurverbreiterung

HC ! 10 mm

GD ! 14 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

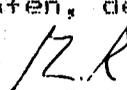
- Handlingsprüfungen wurden im leeren und beladenem Zustand durchgeführt.
- Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.
- Fahrwerksfestigkeitsnachweis war nicht erforderlich, da die Spurweitenänderung kleiner 2 %.
- Freigängigkeitsprüfung:
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 1. März 1988


Dipl.-Ing. (FH) Zwick
amtl. anerkannter Sachverständiger

